

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wegen eines in der Ausstellung während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Ereignisses, das den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen oder die Beschädigung von Sachen zur Folge hatte, auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Die kleine Versicherungsgebühr geht zu Lasten des Ausstellers.

§ 11

Sachschaden.

Die Ausstellungsleitung sorgt für eine entsprechende Aufsicht, sie übernimmt jedoch keine wie immer geartete Haftung für Diebstähle, Beschädigungen oder sonstige Nachteile, die an den Ausstellungsobjekten etwa entstehen könnten; insbesondere haftet sie nicht für Schäden, die aus Zufällen oder Elementarereignissen erwachsen könnten. Alle Ausstellungsgegenstände werden zu den angegebenen und von der Ausstellungsleitung überprüften Werten gegen Brandschaden vom 3. August bis 29. September 1929 auf Kosten der Ausstellungsleitung versichert, sofern sich die angemeldeten Ausstellungsobjekte während dieser Zeit auf dem Ausstellungsgelände befinden.

§ 12

Reklame.

Aufschriften, Flugschriften und Reklame aller Art außerhalb des zugewiesenen Platzes im Ausstellungsgelände dürfen nur durch die von der Leitung beauftragten Reklameunternehmungen ausgeführt werden. Die Ausstellungsleitung behält sich die Genehmigung des Ausmaßes, der Art und des Inhaltes jedweder Reklame ausdrücklich vor.

§ 13

Installationen.

Installationen jeder Art werden durch die hierzu von der Ausstellungsleitung bestellten Unternehmen durchgeführt, ebenso alle Zuleitungen für Gas, Wasser und Elektrizität bis zu den Verbrauchsmeßapparaten.

Die Vergebung der Installationen der Ausstellungsgegenstände selbst, bzw. innerhalb der Ausstellungskojen, bleibt der Wahl des Ausstellers anheimgestellt. Jedoch ist zwecks Erzielung einer entsprechenden Einheitlichkeit in der Durchführung und der damit zusammenhängenden Betriebssicherheit für den Fall einer Installationsvergebung an andere als die Hauptfirmen deren Zustimmung einzuholen. Bei Zulassung anderer Installationsfirmen haften diese für Schäden, welche durch mangelhafte Installation verursacht werden. Die gesamten Herstellungen erfolgen auf Rechnung des Ausstellers.

§ 14

Vervielfältigungen.

Die Vervielfältigung und der gewerbsmäßige Vertrieb von Aufnahmen der Ausstellung oder einzelner Teile derselben